

**Zeitschrift:** Der Postheiri : illustrierte Blätter für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl  
**Band:** 28 (1872)  
**Heft:** 5

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 19.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



## Illustrirte Blätter

für Gegenwart. Oeffentlichkeit und Gefühl.

Abonnements-Preis für den ganzen Jahrgang von 52 Nummern Fr 6.

### Initiativebegehren von 50,000 schweizerischen Häfeli- schülern.

In Anbetracht, daß die Menschen dazu erschaffen sind Soldaten zu sein, d. h. einander gegenseitig todtzuschlagen, respektive todtzuschießen; —

in Anbetracht, die Schweiz trotz den Militärartikeln der neuen Bundesverfassung noch kein Militärstaat erster Größe ist, was sie unter allen Umständen sein sollte; —

ist die neurevidirte Bundesverfassung, sogleich nach ihrer Annahme durch das Volk, in folgendem Sinne umzurevidiren:

Art. 1. Jeder Schweizer ist zum aktiven Militärdienst verpflichtet, von seinem ersten bis zu seinem letzten Lebensjahr. Die militärische Ausbildung hat sogleich nach der Geburt zu beginnen.

Art. 2. Zu diesem Zwecke wird das Institut der Vorgängerinnen und Kindermädchen centralisirt und zur Bundes Sache erklärt. Jedes Jahr werden sämtliche schweizerische „Chindemeitschi“ zu einem vierwöchentlichen Instruktionkurs in die Thuner-Kaserne einberufen und einer genügenden Anzahl eidgenössischer Obersten unterstellt.

Art. 3. Jeder Schweizer hat im ersten Lebensjahr die Pelotonsschule, im zweiten die Kompagnieschule, im dritten die Bataillonschule und im vierten die Brigadenschule zu erlernen.

Art. 4. Mit dem Eintritt in die Häfeli-  
schule beginnen die Schießübungen. Es soll eine

Motto: Man kann des Guten nie zu viel thun.

Kommission bestellt werden mit der Aufgabe, ein Häfeli-Wetterligewehr zu erfinden; sodann soll die Bundesversammlung den nöthigen Kredit von so und so vielen Millionen dekretiren, um mindestens 500,000 solche Häfeli-Wetterligewehe anzuschaffen.

Art. 5. Jede Häfeli-  
schule ist vierteljährlich von einem eidg. Obersten zu inspizieren und die Zahl der letztern im schweiz. Generalstab entsprechend zu erhöhen.

Art. 6. Taktik, höhere Strategie und Ballistik sind in die Volksschule einzuführen und als obligatorische Fächer zu erklären. Kein junger Schweizer wird admittirt oder konfirmirt, der nicht etwas mehr vom Militärwesen versteht, als der alte Mollke.

Art. 7. Jeder erwachsene Eidgenosse hat jedes Jahr einen vierteljährlichen Schießkurs, einen dito Generalstabskurs, einen dito Kommissariatskurs, und einen dito Sanitätskurs durchzumachen.

Art. 8. Da aber leider der Mensch nicht allein von Wetterligewehren lebt, dem Schweizer jedoch wenig Zeit übrig bleiben wird, die Künste des Friedens zu treiben, so hat der Bundesrath dafür zu sorgen, daß jeder Eidgenosse wenigstens einen Heloten habe, der für ihn das Feld baut, Baumwolle spinnt, Seide webt, Mouffelin brodirrt, Uhren fabrizirt, Wissenschaften treibt und dergleichen mehr.

Art. 9. Zu diesem Zweck ist Hr. Dr. W. Joos in einem eidg. Bewehrumsänderungsatelier aus einem Auswanderungsfanatiker in einen Einwanderungsfanatiker umzuwandeln und demselben der Auftrag zu ertheilen, die benöthigte Anzahl Kulies aus Indien, China und den malayschen

Inseln zu importiren. Diese Kulies sollen, gleich den Sklaven im alten Griechenland, Alles dasjenige verrichten, was der militärpflichtige Schweizer im Dienste des Vaterlandes versäumen muß. Die Kantone bezahlen die Kosten.

(Folgen die Unterschriften.)

**Dame Tutetia und ihre Freier**  
oder:  
**Die Versailler vor Paris.**



„Elle boude encore . . . .“

**Heinrichs Votum zu Gunsten des Bundesreferendum.**

Der glänzende Sieg des Bundesreferendum im Nationalrath, welcher Sieg mit 62 gegen 62 Stimmen durch den wohlgezielten Stichentscheid des Herrn Präsidenten errungen wurde, hat jeden Eidgenossen, der nun jährlich noch ein Paar Mal mehr, als bis anhin, zur Stimmurne wandern kann, mit Jubel erfüllt. Es gibt gewiß nur noch wenige Querköpfe in der Schweiz, welche, durch die Sophistik der H. Welti, Escher, Gonzenbach,

Bieder u. s. w. verleitet, dem Bürgergenuß des Referendums abhold sind. Postheinrich hofft auch diese bekehren zu können mittelst einigen schlagenden Gründen, welche in der großen Redeschlacht des Nationalraths in's Feuer zu führen vergessen wurden.

Betrachten wir zuerst den volkswirtschaftlichen Nutzen des Referendums. Damit jeder stimmfähige Schweizer mit Sachkenntniß sein

Botum abgeben könne, soll derselbe vor Allem mit dem Gesetz oder Beschluß, über welche er abstimmen muß, bekannt gemacht werden. Es ist also das betreffende Gesetz in mindestens 600,000 Exemplaren zu drucken. Bedenke man den Haufen Papier! Die Papierfabriken werden zu unerhörtem Flore gelangen, alle Papieraktien zu schwindelnder Höhe steigen und die Aktionäre sämtlich Rothschilde werden. Wir sprechen nicht von der Zeit, welche der Bürger verlaufen wird, da dieselbe kein Handelsartikel ist, aber von den Schuhen. Die Schuster werden alle reiche Leute werden, von den Wirthen gar nicht zu reden.

Postheirich will nun noch vom großen sittlichen Nutzen des Referendums reden. Nicht nur werden (wegen dem großen Papierkonsum) die Lumpen im Werthe steigen, sondern in etwas Edeleres, sittlich Höherstehendes umgewandelt werden, nämlich in Druckpapier. Die naturnothwendige Folge des Referendums wird demnach diese sein,

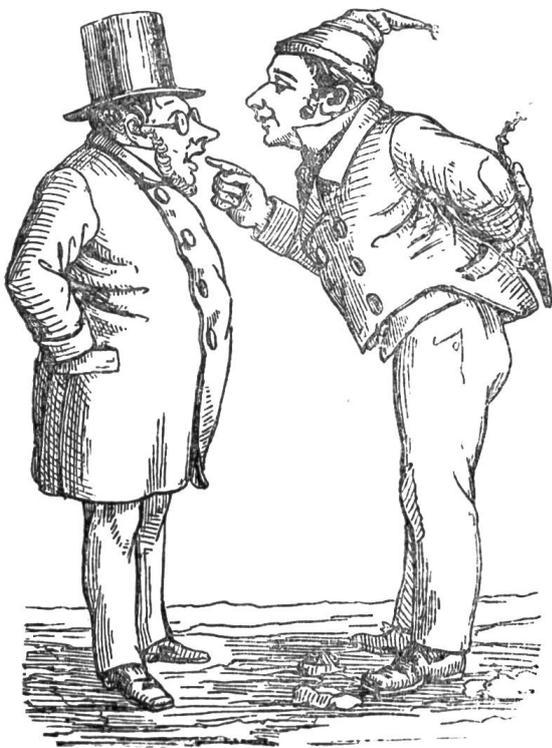
daß es in kurzer Frist in der ganzen Schweiz gar keine Lumpen mehr geben wird. Welches Land kann das Gleiche von sich rühmen?

Endlich wird das Referendum auch in sanitärischer Beziehung eine günstige Wirkung auf das Schweizervolk äußern. Der Gesundheitszustand eines Landes hängt bekanntermaßen eng mit der landesüblichen Keinlichkeit zusammen. Ein großer englischer Statistiker hat nachgewiesen, daß die Wohlfahrt und Kultur der Völker in direkter Proportion zu dem Seifenverbrauch stehe. Warum nicht auch zu dem Papierverbrauch? Und wie wird der Papierverbrauch zunehmen, wenn jeder Familie im ganzen Schweizerland jährlich so und so viel Makulatur gratis in's Haus geliefert wird?

Aus diesen hochwichtigen Gründen begrüßt Postheirich den nationalrathspräsidentlichen Sticheitscheid und hofft, der Ständerath werde sich nicht etwa beifallen lassen, denselben über den Haufen zu werfen. Selah!

---

### Eine Stimme aus dem Volk.



Nationalrath: Sagen Sie mir, guter Freund, wie gefällt Ihnen unsere Bundesrevisionsarbeit?

Bauer: So zwüschedüre, Herr Nationalrath! Was guet isch, isch nid neu u was neu isch, isch nid guet.

---

### Schauderhafte Morithat.

(Unter Leierkastenbegleitung zu singen.)

In Babylon, der frommen Stadt,  
Die viele hundert Tempel hat  
Und sich der Zucht und Ehrbarkeit  
Berühmen thäte weit und breit,  
Ist jüngst passiert die grause Mähre;  
Euch Allen diene sie zur Lehre.

Beim Karavanserai des Bel,  
Wo stündlich schnaubt das Dampfkameel,  
Da steht ein schmuckes Kaffeehaus;  
Viel Gäste gehen ein und aus  
Zur Vorder- und zur Hinterthür  
Und trinken Kaffee, Wein und Bier.  
Die Wirthin ist ein dralles Weib  
Mit rothen Wangen, rundem Leib,  
Mit hellen Augen, dunkeln Brauen,  
Wie eine Huri anzuschauen.

An einem Sonntag Abend schön,  
Die Sonn' wolkt' eben untergehn,  
Da kommt ein alter Springinsfeld;  
Die Wirthin ihm gar wohl gefällt.  
Er sitzt zu ihr, sie bringt ihm Bier,  
Sie blickt ihn an, er spricht zu ihr...  
Das eine Wort das andre gibt,  
Sie ist nicht spröde, er sehr verliebt —

Zulezt bei düsterm Lampenschimmer  
Verschwinden sie in's Hinterzimmer.

Der Wirth kommt endlich mit dem Licht,  
Doch, ach! die Frau, die findt' er nicht;  
Ein Rosen nur vernimmt sein Ohr,  
Das kommt dem Manne spanisch vor.  
Er lauscht... Ach, das war nicht zum Heil!  
In seinem Zorn greift er zum Beil,  
Schlägt rechts und links in blinder Wuth,  
Zerstört sein eigen Hab und Gut,  
Tisch, Stühle, Uhren, Glasgeschirr....  
Die Frau hört endlich das Geklirr.  
Nicht faul, schickt sie in's Irrenhaus  
Und bittet sich zwei Wärter aus,  
Die kommen mit der Narrenjacken,  
Um den verrückten Wirth zu packen.

Quod non! Der Mann, der sperrt sich sehr  
Und sagt, daß er verrückt nicht wär;  
Im Kopfe hab' er keinen Sporn,  
Doch trag er, ach! was Andres vorn.  
Den Wärtern lag es auf der Hand,  
Daß dieser Mann wohl bei Verstand,  
Sie gingen unter Schimpf und Fluchen  
Sich einen andern Narr'n zu suchen.

Und die Moral von der Geschichte?  
Komm nicht zu frühe mit dem Lichte!

### Feuilleton.

#### Heirathstempel im Buchthaus.

„Felicitas, felicitas“, — das war ein schöner  
Namen;  
Das Schwurgericht, das Schwurgericht gab ihm gar  
schwarzen Namen!  
Die bis dahin manch Eheband geknüpft in allen  
Länden,  
Die sitzen nun, o weh, o weh! — im Buchthaus  
selbst in Bänden.

#### Gespräch aus der Gegenwart.

Dreier: Hast du schon von dem Skandal  
gehört? Sie wären sich beinah in die Haare ge-  
rathen und waren drauf und dran, sich mit Ohr-  
feigen zu traktiren.

Meier: Gewiß wieder zwei Schnappser im  
Bagantenleist?

Dreier: Nein, es war nicht im Baganten-  
leist, sondern am Kammerbankett zu Luxemburg;  
es waren auch nicht zwei Schnappser, sondern....

Meier: Wer denn?

Dreier: Der Kammerpräsident und  
der Prinz=Statthalter!

#### Zu welchen Ehren man gelangen kann.

(Bundesstädtliches.)

Alabama = Schiedsrichter: Frauelli,  
i glaube fast eui Chaß isch in andere Umstände.

J..frauelli: Ja, Ihr chönnet de Götli st.

**Briefkasten.** Nazi. Benutzt, aber mit Abänderungen. — W. in D. Vielleicht in nächster Nummer. — J. M. in B. Wir haben den Herrn nicht zu fürchten. — Benjamin. Wir danken für ihr Beileid, können es aber nicht veröffentlichen. — C. in Z. Erhalten. — Joggeli am Bach. Freundlichen Gruß dem alten Freund. — M u h. Mit einiger Milde rung benutzt. — H. F. in M. Wir müssen uns erst besser orientiren, damit wir Niemanden Unrecht thun. —